

NDB-Artikel

Meiern (*Meyern*), *Johann Gottfried* von Jurist, Archivar, * 1.5.1692 Bayreuth, † 16.10.1745 Hannover. (evangelisch)

Genealogie

V Joh. Simon v. M. (Reichsadel 1715, 1654-1721), Geh. Hofkammerrat in Kulmbach, Kammerdir. in B., S d. →Simon Meier (1623-1700), Ratssekr. u. Bgm. in Hof, u. d. Barbara Catharina Dürnhöfer (1630-73);

M Anna Barbara (1670-1750), T d. →Joh. Adam Höflich (1626-98), mgfl. Kammerrat, u. d. Ursula Barbara Schober (1645-96);

B →Joh. Heinrich (1689-1775), Geh. Hofrat u. Bgm. in Schweinfurt, →Joh. Simon (1706-59), württ. Oberstlt. u. Kriegsrat;

- ♀ 1) Wetzlar um 1715 Maria Sibylle (um 1689-1726), T d. →Joh. Ulrich Zeller (1644-1713), Dr. iur., Reichskammergerichtsprokurator in Wetzlar, u. d. Elisabeth v. Kückh (1641-1715), 2) Hannover 1727 Dorothea Amalia (1683-1768), Wwe d. Georg Eberhard Block, Dr. iur., Hofgerichtsassessor in Hannover, T d. →Paul Dietrich Stisser (1637-1723), Sup. u. Konsistorialrat;

1 T aus 1) Johanna Wilhelmine Felicitas (♀ Christian Gustav Herman, hann. Gen.-major).

Leben

Nach dem Besuch des Gymnasiums in Bayreuth studierte M. seit 1707 Rechtswissenschaft in Halle, hier vor allem bei →Thomasius, und in Leipzig, um anschließend einige Jahre bei dem reichsritterschaftlichen Konsulenten Joh. Friedrich Schober in Nürnberg zu arbeiten. Mit einer Disputation „De conflictu statutorum eorumque in exteros“ erlangte er 1715 in Gießen die Doktorwürde. Noch im selben Jahr wurde er zum Professor der Sittenlehre in Gießen und 1716 zum ao. Professor der Rechte ernannt. Als Verfechter der Naturrechtslehre des Thomasius geriet M. in heftige Auseinandersetzungen mit dem Kanzler Mollenbeck. Seit 1720 stand er in Diensten des Markgrafen von Bayreuth, seit 1722 als Hof- und Justizrat und Hofgerichtsassessor. 1727 trat M. als Hof- und Kanzleirat in die kurhann. Verwaltung ein, nachdem er mit seinen „Remarques sur l'analyse du traité de Hanovre“ (1726), einer Verteidigung des Herrenhauser Bündnisses zwischen England, Preußen und Frankreich gegen die Angriffe des in kaiserlichen Diensten stehenden Völkerrechtlers Jean Dumont, das Wohlwollen Kg. Georgs I. erlangt hatte. Von 1729 bis zu seinem Tode leitete er kenntnisreich das Archiv in Hannover und wurde 1740 von Kg. Georg II. mit dem Titel eines Justizrats ausgezeichnet. Mehrfach lehnte er Angebote fremder Fürsten, in ihre Dienste zu treten, ab.

M. ist durch eine Reihe von Aktenpublikationen – zumeist Gesandtenberichte und Sessionsprotokolle aus den Archiven mittlerer und kleinerer deutscher Reichsstände – hervorgetreten. Seit 1734 veröffentlichte er in 50 Büchern die „Acta pacis Westphalicae“, wobei er die Quellen mit eigenem Text verknüpfte – eine Pionierleistung auf dem Gebiet der aktenmäßig fundierten Reichsgeschichte. Es folgten die Texte der Friedensverträge des Reiches mit Schweden und Frankreich (1738) sowie die „Acta pacis executionis publica oder Nürnberg. Friedens-Executionsverhandlungen und Geschichte ... 1649-1651“ (2 Bde., 1736/38) und die „Acta comitialia Ratisbonensia publica oder Regensburg. Reichshandlungen und Geschichte von denen Jahren 1653 bis 1654“ (2 T., 1738/40). Ferner nahm M. zu mehreren Auftragsarbeiten zu reichsrechtlichen bzw. reichsständischen Fragen Stellung, so etwa bei dem Streit zwischen der Dompropstei und der Neustadt in Hildesheim, über Herrschaft und Vogtei von Mölln oder über die Berechtigung des Zinssatzes in der Höhe von 6% im Streit zwischen Baron Knigge und Sachsen-Eisenach. M.s Aktenpublikationen und Deduktionen dienten vielen Reichs- und Staatsrechtlern des Alten Reichs als Grundlage, so etwa J. J. Moser und J. S. Pütter, und sind auch heute noch wertvoll.

Werke

Weitere W Gesetzmäßige Beantwortung d. Frage: ob ein cath. Landesherr in Teutschland d. Jurisdictionem ecclesiasticam üb. d. in s. Lande befindl., d. | augspurg. Confession verwante Unterthanen zu exercieren befugt sey, 1726, u. a. T., 1728;

Acta Hildensia..., 1731;

Gedanken v. d. Rechtmäßigkeit d. sechsten Zinsthalers in Dtlid.,...1732 u. 1733;

Acta pacis Westphalicae od. Westphäl. Friedenshandlungen u. Gesch. ... 1643-48, 6 T., 1734-36;

Instrumenta pacis caesareo-suecicum et caesareo-gallicum ex authentico..., 1738;

Gründl. Nachr. v. d. an d. Stadt Lübeck Anno 1359 verpfändeten Dominio u. Advocatio od. Herrschaft u. Voigtey Möllen..., 1740.

Literatur

ADB 21;

J. S. Pütter, Litteratur d. Teutschen Staatsrechts, 1776, Bd. 1, S. 433-35;

G. W. A. Fikenscher, Gelehrtes Fürstentum Baireut, Bd. 6, 1803 (*Bibliogr.*);

K. v. Schlözer, Die Fam. M., 1855;

M. Stolleis, Gesch. d. öffentl. Rechts in Dtl., 1988, S. 265, 304.

Portraits

Kupf. v. M. Bernigeroth n. Zeichnung v. J. J. Arenhold;

Kupf. v. J. M. Bernigeroth (Berlin, Kupf.kab.;

Halle, Univ.bibl.).

Autor

Michael Behnen

Empfohlene Zitierweise

, „Meiern, Johann Gottfried von“, in: Neue Deutsche Biographie 16 (1990), S. 651-652 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Meiern: *Johann Gottfried v. M.*, am 1. Mai 1692 zu Baireuth geboren, war der zweite Sohn des markgräflichen Geheimen Kammerraths Johann Simon M., der 1715 nach dem Erwerb zweier zum fränkischen Ritterkreise gehöriger Güter von Kaiser Karl VI. in den Adelstand erhoben wurde. Auf dem fürstlichen Gymnasium seiner Vaterstadt vorbereitet, bezog M., fünfzehn Jahre alt, die Universität Halle und dann Leipzig. Nach vollendeten Studien beschäftigte er sich mehrere Jahre, um sich mit dem Reichsprocesse bekannt zu machen, bei dem reichsritterschaftlichen Directorialconsulenten Schober zu Nürnberg und führte in vielen Sachen unter dessen Aussicht die Feder. In der Absicht, als Sachwalter beim Reichskammergerichte thätig zu werden, erwarb er in Gießen, nachdem er de conflitu statutorum eorumque in exteros valore disputirt hatte, 1715 die Doctorwürde. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich aber dem Darmstädter Hofe so vortheilhaft bekannt gemacht, daß man ihm noch im nämlichen Jahre eine ordentliche Professur der Sittenlehre und bald darauf eine außerordentliche juristische Professur in Gießen übertrug. In dieser Stellung verblieb er jedoch nicht lange: als überzeugter Anhänger des Thomasius und Titius hielt er das Naturrecht sehr hoch und kam dadurch in mannigfache Streitigkeiten mit dem Kanzler Mollenbeck und dem Professor Grollmann. So entschloß er sich 1720 zur Rückkehr in die Heimath, wo ihn sein Landesherr erst zum Kammerconsulenten, dann zum Justizrath und Hofgerichtsassessor machte. Diese engen Verhältnisse mit einem größeren Schauplatz seiner Wirksamkeit vertauschen zu können, verdankte er seiner Feder. Der unterm 3. Sept. 1725 zu Hannover zwischen England, Preußen und Frankreich abgeschlossene Vertrag, mit dem man sich dem österreichisch-spanischen Bündniß entgegensetzte, hatte dem Franzosen Jean Dumont, dessen Name die völkerrechtliche Vertragssammlung des Corps universel vorzugsweise erhalten hat, Anlaß zu einer Analyse du traité de Hanovre gegeben, welche sich gegen die Vereinbarkeit eines solchen Tractats mit den Hannover obliegenden Vasallenpflichten richtet. Dem setzte M. „Remarques sur l'analyse du traité de Hanovre“ entgegen und übersandte sie dem Lord Townshend, dem geistigen Urheber des Vertrages von Hannover. König Georg I. ließ daraufhin dem Verfasser eine Anstellung im kurhannoverschen Staatsdienst antragen. So wurde M. Hof- und Kanzleirath in Hannover; 1729 erhielt er das Directorium des Archivs, dem er bis zu seinem Tode vorstand, und 1740 den Titel eines Geheimen Justizraths. In die Zeit seines hannoverschen Amtes fällt die Mehrzahl seiner Arbeiten. Unter allen werden die Acta pacis Westphalicae am längsten seinen Namen vor Vergessenheit bewahren. Die Schätze des hannoverschen Archivs haben zu dem Werke nicht beigesteuert, wie denn auch der erste Anfang dazu schon in der Baireuther Dienstzeit gemacht war. Gelegentlich der Aussetzung eines Bedenkens für den brandenburg-culmbachischen Comitialgesandten: wie weit ein katholischer Landesherr die jurisdictio ecclesiastica über die Augsburgischen Confessions-Verwandten seines Landes zu exerciren befugt sei? (1726 gedruckt) hatte er sich die Erlaubniß erwirkt, die westphälischen Friedensacta des fürstlichen Archivs einzusehen. Damit hatte sich dann anderes verbunden: die Durchsicht der im schwarzburg-rudolstädtischen Archiv aufbewahrten Originalacten des

Dr. Heher, weimarschen Gesandten beim Friedenscongreß, der Relationen des mecklenburgischen Gesandten Dr. Abraham Kayser, die sich dazumal „in einer ansehnlichen Stadt des niedersächsischen Kreises“ befanden, der Berichte des braunschweig-lüneburgischen Vicekanzlers Jacob Lampadius (Bd. XVII S. 574), die ihm durch einen seiner Descendenten, der mit M. selbst verwandt war, zugänglich wurden. Außer diesen Relationen, zu denen noch manche werthvolle Einzelmittheilung aus Schweden, aus Venedig hinzukam, standen ihm die von beeidigten Protocollführern niedergeschriebenen Sessionsprotocolle, die nach jedesmaliger Collationirung gleichstimmig ausgefertigt wurden, zur Verfügung. Aus diesem Stoff hat er sein in 50 Bücher zerlegtes Werk aufgebaut, den Gegenstand in einer chronologischsachlichen Ordnung vortragend. Seine historische Erzählung, zur Verbindung der mitgetheilten Documente bestimmt, bedient sich möglichst der eigenen Worte der Relationen; er entschuldigt deshalb die Schreibart, die nicht so rein und pur, wie in den jetzigen Zeiten nicht nur unter denen Gelehrten, sondern auch an Höfen und Cantzleyen, vor allem in Wien, der höchsten Schule der Welt, üblich sei. In sechs starken Folianten, die auch typographisch von dem hannoverschen Verleger Gercken übrigens unter erheblicher finanzieller Beihülfe des Autors vortrefflich ausgestattet waren, erschien das Werk 1734—36. Sofort schlossen sich ihm noch zwei Bände „Acta pacis executionis publica oder Nürnbergische Friedens-Executionshandlungen“ (1736, 1737) und zwei Bände „Acta comitialia Ratisbonensia publica“ (1738—40) zur Geschichte des Reichstages der Jahre 1653 und 1654 an. Auf die beiden ersten Werke bezieht sich der 1740 erschienene Registerband, von dem hannoverschen Archivsecretär Joh. Ludolf Walther verfertigt, der aus Meiern's Feder Biographien der westfälischen Friedensgesandten enthält und die von ihm veranstaltete Ausgabe der Instrumenta pacis wiederholt. Da Graf Stadion seine Zusage, M. das Original des Friedensvertrages aus dem Reichsarchiv zugänglich zu machen, unerfüllt gelassen hatte, so waren die Acta pacis Westph. nicht in der Lage gewesen, das abschließende Document mitzutheilen. 1738 holte das M. nach; ein schlanker, in Göttingen sehr sorgfältig gedruckter und G. A. v. Münchhausen gewidmeter, Folioband: „Instrumenta pacis Caesareo-Suecicum et Caesareo-Gallicum“ brachte die Osnabrücker Vertragsurkunde nach einer auf Grund des Stockholmer Originals hergestellten authentischen Abschrift, die von Münster nach einem 1648 unter Mainzer Privileg erschienenen Drucke. Demselben historischen Gebiete gehört die „Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi“ (1737) an, eine von M. besorgte Wiederveröffentlichung der Arcana pacis Westph. des Adamus Adami (Bd. I S. 46). Die Reichspublicisten des vorigen Jahrhunderts sind Meiern's Hauptwerke gegenüber nicht ganz ohne Bedenken. Ein haushälterischer Mann wie J. J. Moser tadelt seine Kostbarkeit; er und andere nennen es nicht hinreichend vollständig, wobei sie übersehen, daß M. sich planmäßig auf die Mittheilung von ungedrucktem Material beschränkt. Aber bei alledem erkennen sie doch an, daß M. in seinem Buche dem deutschen Staatsrecht eine eigenartige, neue und stets ergiebige Quelle eröffnet hat. Auch für die Gegenwart ist es das wichtigste Quellenwerk über den westfälischen Frieden geblieben, und sie steht nicht an, den Spruch, der über dem Bildniß des Autors zu Eingang der Acta steht: *ne inutilis vixisse videar* zu unterschreiben. — Die übrigen Arbeiten bewegen sich in dem Gebiete der Deductionen: „Acta Hildesiensia“ (1730, 1731), den Streit zwischen

Dompropstei und Neustadt Hildesheim betreffend; „Gründliche Nachricht von der Vogtei Möllen“ (1740); „Gedanken von der Rechtmäßigkeit des sechsten Zinsthalers in Deutschland“ (1732). Die letztere Schrift, die bekannteste dieser Gattung, knüpft an einen Rechtsstreit des Schatzraths Baron v. Knigge als Rechtsnachfolgers seines Schwiegervaters, des Geh. Kriegsraths Joh. Hattorf, gegen Sachsen-Eisenach an, weil bei Rückerstattung eines Darlehns von 25 000 Thlr. der sechste Zinsthaler (das sechste Procent), obschon ausbedungen und wirklich bezahlt, abgezogen worden war. In dieser Sache hatte M. die Feder geführt und ein Conclusum des Reichshofraths d. d. 5. Mai 1732 erlangt, worin das Versprechen derer Sechs pro centum vor ein im heil. röm. Reich zugelassenes Pactum declarirt wurde. Die Deduction setzte sich die Ausgabe, die historischen und rechtlichen Grundlagen jenes Urtheils darzulegen, theilte reiche Urkundenauszüge namentlich aus Stadtbüchern von Mölln mit, um das mittelalterliche Zinsennehmen zu beleuchten, brachte aber doch nur so viel zu Wege, daß der sechste Zinsthaler nicht als strafbarer Wucher betrachtet wurde, aber nach wie vor unerlaubt blieb, demnach nicht eingeklagt und, wenn gezahlt, zurückgefordert werden konnte. M. ist ein Glied in der Kette gelehrter Geschäftsmänner, die zu der Physiognomie Kurhannovers im 18. Jahrhundert gehören und der Regierung den Ruf eintrugen, daß sie sich auf das jus publicum verstehe. Nach Meiern's Rathe hätte Münchhausen bei Begründung der Universität Göttingen der Jurisprudenz und dem jus publicum alle und der Theologie nur geringe Beachtung zuwenden dürfen.

Literatur

Zedler, Univ.-Lexikon s. h. v. Rousset, Recueil historique d'actes t. II (1728) enthält S. 310 ff. Dumont's und Meiern's Schrift; in der letztern sind S. 338—343 nach einer Bemerkung bei Zedler Pariser Zusatz. Kurd v. Schlözer, Die Familie von Meyern, Berlin 1855. Pütter, Litt. des teutschen Staatsrechts Bd. I S. 433; Geist des westphäl. Friedens S. 79. Moser, Von Teutschland und dessen Staatsverf, überhaupt S. 389. Beseler, Deutsches Privatrecht § 109. Rößler, Die Gründung der Univ. Göttingen S. 20.

Autor

Frensdorff.

Empfohlene Zitierweise

, „Meiern, Johann Gottfried von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1885), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
